

Kirche und Gesellschaft

PETER, Anton: *Befreiungstheologie und Transzendentaltheologie*. Enrique Dussel und Karl Rahner im Vergleich. Freiburg: Herder 1988. XIV, 625 S. (Freiburger Theol. Studien. 137) Kart. 89,-.

Bestimmte Spielarten von Befreiungstheologie werden von den Kritikern auch als Folge der sogenannten Transzendentaltheologie betrachtet und abgelehnt. Von daher könnte eine Untersuchung des Verhältnisses erwünscht und nötig sein. Doch so ist die Aufgabe in dieser umfänglichen Dissertation nicht gestellt. Wie der Titel andeutet, steht hier die Befreiungstheologie an erster Stelle und von ihr aus, d. h. von ihrer Kritik aus, soll sich Transzendentaltheologie gewissermaßen verantworten. Ein erster Teil führt in die befreiungstheologische Denkart unter methodologisch-hermeneutischer Rücksicht ein (7–112), der folgende Teil bietet eine Skizze „Dussels meta-physischer Ansatz beim anderen“ (113–409). Anschließend wird „Rahners transzendentaler Ansatz beim Ich“ (411–551) vorgestellt, „Dussel und Rahner im Vergleich“ (553–586) bildet den Schluß. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (587–625) findet sich auf den letzten Seiten.

Der Schwerpunkt liegt klar erkennbar beim zweiten Teil; der ausdrückliche Vergleich fällt ausgesprochen knapp aus. Nun ist aber schon im Bericht über Dussel ein Kapitel „Historische Wurzeln des Transzendenzdenkens“ (248–391) und eine „Kritische Auseinandersetzung“ (391–409) angehängt, wo der Vergleich von der Antike bis zu Levinas vorweggenommen ist. Thomas von Aquin, Kant, Fichte, Hegel, Schelling, Kierkegaard, Rosenzweig, Barth, Heidegger und Levinas passieren Revue. Der Aufwand – auch für den Leser – ist enorm, ohne daß ein entsprechendes Ergebnis die Mühe rechtfertigen könnte. Die gewiß nützliche klare Darstellung einer Gestalt vor allem philosophisch bedingter Befreiungstheologie oder -philosophie erweist die Abhängigkeit Dussels von den in Europa aufgenommenen Impulsen, besonders von Levinas. Das gilt vor allem in der negativen Wendung gegen diese Denkströmungen. Daß diese Wendung oft auf einseitiger Sicht bis hin zu grober

Karikatur und auf Mißverständnissen beruht, wird ebenfalls deutlich.

Wenn gleichwohl für eine wechselseitige kritische Korrelation, d. h. für die Möglichkeit gegenseitiger Ergänzung plädiert wird, so liegt das freilich auch nicht daran, daß Dussel etwas beizutragen hätte, das in der europäischen Überlieferung schlechthin fehlte. Um das nachzuweisen, wären die meisten – ohnehin zusammenfassenden und darum kaum über Bekanntes hinausgehenden – Referate unnötig gewesen. Eine konzise Darstellung der Position Dussels und eine kritische Auseinandersetzung mit ihr, die sich aus ihr selbst hätte entwickeln lassen, würde dem erwünschten Gespräch vermutlich besser gedient haben, weil sie, auf ein eindeutiges Thema konzentriert, wirklich den möglichen neuen Beitrag hätte ansichtig machen können.

K. H. Neufeld SJ

KÜHNHARDT, L. dger: *Die Universalität der Menschenrechte*. Studie zur ideengeschichtlichen Bestimmung eines politischen Schlüsselbegriffs. München: Olzog 1987. 408 S. Kart. 68,-.

Die Frage nach der Universalität der Menschenrechte stellt sich heute mit zunehmender Dringlichkeit als Aufgabe, wie in einer sich entwickelnden Weltkultur sittlich-rechtliche Verbindlichkeit zu denken und politisch zu realisieren ist. Die vorliegende, als Habilitationsschrift bei Karl Dietrich Bracher verfaßte Studie widmet sich diesem Zentralproblem in einer ideengeschichtlich und kulturvergleichend sehr breit angelegten Weise. Das Werk ist in drei Teile aufgegliedert: Teil 1 zeichnet den Weg nach, wie die Idee eines Rechts des Menschen von der Antike an bis zum heutigen Völkerrecht normative Gestalt gewinnt. Teil 2 weitet einerseits den Blick auf das politische Denken „nichtpersonaler und außerwestlicher Traditionen“ aus, konzentriert andererseits geschickt die Fragerichtung darauf, wer eigentlich der Träger von „Menschen“-Rechten ist, das Individuum oder die Spezies Mensch als Gattungsbegriff. Die Auseinandersetzung mit den Bedeutungsver-

schiebungen, die der Menschenrechtsbegriff im Marxismus-Leninismus, im islamischen, indischen, japanischen, chinesischen und afrikanischen Kulturraum erfährt, führt dann zwangsläufig zur Frage nach einer menschenrechtlichen Universalität ohne kulturelle Bevormundung und kulturellen Relativismus (Teil 3).

Vom Wahrheitsanspruch her gesehen ist klar: „Menschenrechte können nur universell und unteilbar sein oder sie sind keine Menschenrechte“ (327). Damit ist für Kühnhardt aber lediglich erst die Aufgabe gestellt, Menschenrechten zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Das

Konzept, das er vorlegt, ist ebenso einfach wie überzeugend: nicht Ausweitung, sondern klare Begrenzung auf die drei zentralen Menschenrechtskategorien – die Menschenrechte der leiblichen, geistigen und politisch-sozialen Person (322). Das Proprium der Menschenrechte ist das Recht der menschlichen Person. Nur so läßt sich die Idee der Universalität der Menschenrechte in den Bauplan jenes angestrebten Menschenhauses umsetzen, das umgrenzt „durch einen gemeinsamen Fußboden und eine bewegliche Decke“ (328) dennoch für alle Menschen bewohnbar ist.

G. Höver

ZU DIESEM HEFT

Bei den Maßnahmen, die die Kirchenleitung angesichts der abnehmenden Solidarität mit der Institution Kirche ergreift, und bei der Reaktion vieler Christen scheint die Angst eine große Rolle zu spielen. WOLFGANG BEINERT, Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg, geht diesem Verdacht nach.

Die Wiederverkörperungslehre, die im Zeichen der New-Age-Bewegung wachsende Zustimmung findet, ist nicht erst eine Frage unserer Zeit. Schon die frühe Kirche hatte sich damit auseinanderzusetzen. HERBERT FROHNHOFEN macht auf diese Zusammenhänge aufmerksam.

Bei den Erfahrungen des Jesuit Refugee Service in den Flüchtlingslagern Mittelamerikas, Afrikas und Asiens stehen heute die Menschenrechtsverletzungen an erster Stelle. DIETER B. SCHOLZ, Leiter des Flüchtlingssekretariats bei der Ordensleitung der Gesellschaft Jesu in Rom, berichtet von diesen Beobachtungen, die ein Neuüberdenken des herkömmlichen Verständnisses des Flüchtlings verlangen.

Wegen ihrer lebensbedeutsamen Folgen sind technische Entscheidungen immer auch moralische Entscheidungen. WILHELM KORFF, Professor für christliche Sozialethik an der Universität München, skizziert die Probleme und Aufgaben einer solchen ethischen Reflexion.

Das schwierigste Problem auf dem Weg zur Einheit der Christen ist die Amtsfrage. In dem Bericht der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Das geistliche Amt in der Kirche“ von 1981 findet sich bereits ein weitgehender Konsens. MICHAEL HARDT zeigt, was erreicht wurde und was noch zu tun ist.